

KVJS - Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart
Stadt- und Landkreise
und kreisangehörige Städte mit
einem Jugendamt in Baden-Württemberg

Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung
Baden-Württemberg e.V.

Liga und Landesverbände der freien Wohlfahrtspflege
in Baden-Württemberg

Ergebnisse der Erhebung zum Personalbestand der Beratungsstellen der Erziehungs- und Familienberatung (§ 28 SGB VIII) im Jahr 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage zu diesem Schreiben erhalten Sie die Auswertungen der Erhebung zur personellen Ausstattung der Beratungsstellen der Erziehungs- und Familienberatung in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs. Sie basieren auf den jährlichen Erhebungen des KVJS-Landesjugendamts bei den Jugendämtern in Baden-Württemberg. Die Daten beinhalten den Personalbestand der Beratungsstellen in öffentlicher und freier Trägerschaft, die in den Stadt- und Landkreisen am 31.12.2020 zur Erledigung der Aufgaben nach § 28 SGB VIII zur Verfügung standen.

Die Daten bieten auch eine wichtige ergänzende Information hinsichtlich der Erhebungsergebnisse zur personellen Ausstattung der Sozialen Dienste, die wir den Stadt- und Landkreisen ebenfalls jährlich übermitteln.

Die personellen Ressourcen in den Beratungsstellen können im Zusammenhang kreisvergleichender Standortbestimmungen als eine komplementäre Größe bei der Einschätzung der personellen Ausstattung der Sozialen Dienste herangezogen werden.

Dezernat Jugend - Landesjugendamt

Rückfragen bitte an:
Dr. Nele Usslepp
Tel. 0711 6375-442
nele.usslepp@kvjs.de

Kathrin Kratzer
0711 6375-214
Kathrin.kratzer@kvjs.de

6. Oktober 2021

**Rundschreiben-Nr.
107/2021**

Landesbank
Baden-Württemberg
BIC SOLADEST600
IBAN DE14 6005 0101
0002 2282 82

Unabhängig davon ist darauf hinzuweisen, dass jede voreilige Interpretation der Werte eines Kreises etwa im Sinne eines vermeintlich besonders „guten“ oder eines besonders „schlechten“ Wertes nicht sachgerecht wäre.

6. Oktober 2021
Seite 2

Qualifizierte Einordnungen dieser personellen Ressourcen können kreisbezogen nur in der Gesamtschau verschiedener weiterer Merkmale und örtlicher Rahmenbedingungen angemessen vorgenommen werden.

Im Kontext unserer landesweiten Berichterstattung zu Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in Baden-Württemberg ist es möglich, solche Einschätzungen vielschichtig fundiert vorzunehmen.

Wenn Sie Fragen zum Verständnis der Auswertungen oder auch Anmerkungen oder Rückmeldungen an das KVJS-Landesjugendamt haben, stehen Ihnen Frau Dr. Usslepp (0711 6375-442) und Frau Kratzer (0711 6375-214) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Gerald Häcker

Anlage